

Stellungnahme: Digital Networks Act (DNA)

Die Europäische Kommission hat mit dem DNA einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, der einen modernen, harmonisierten Rechtsrahmen für digitale Netze in der EU schaffen soll und damit die Grundlage für den Ausbau digitaler Infrastrukturen legen will. Als Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT) begrüßen wir grundsätzlich die Bemühungen der Europäischen Kommission. Gleichzeitig wirft der vorliegende Entwurf in seiner konkreten Ausgestaltung grundlegende strukturpolitische und wettbewerbliche Fragen auf.

Berücksichtigung nationaler und regionaler Besonderheiten

Das Bestreben nach einem einheitlichen europäischen Rechtsrahmen, wie es unter anderem von Enrico Letta und Mario Draghi angeregt wurde, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Im Bereich der Telekommunikation ist eine weitreichende Harmonisierung jedoch mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Unterschiedliche Marktstrukturen, Wettbewerbsbedingungen sowie geografische und infrastrukturelle Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Ein einheitlicher Rechtsrahmen darf nicht dazu führen, dass bewährte nationale oder regionale Strukturen geschwächt werden. Vor diesem Hintergrund stehen wir der geplanten Verordnung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung kritisch gegenüber. Lokale Marktbedingungen, Netztopologien und geografische Besonderheiten müssen berücksichtigt werden, um eine erfolgreiche Umsetzung des Digital Networks Act sicherzustellen.

Betreibervielfalt als Rückgrat des Breitbandausbaus

Regionale und lokale Netzbetreiber haben in Österreich einen maßgeblichen Beitrag zur Versorgung, insbesondere ländlicher und strukturschwacher Regionen, mit leistungsfähigen Gigabit-Netzen geleistet. Sie bilden das Fundament für Digitalisierung und Konnektivität. Der Erfolg des Breitbandausbaus ist nicht das Ergebnis einzelner „single champions“ oder pan-europäischer Betreiber, sondern das Resultat des engagierten Ausbaus durch regionale und lokale Unternehmen, die auch dort investieren, wo die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen herausfordernd sind. Die Vielfalt der Betreiberlandschaft ist somit ein zentraler Motor für Innovation, Wettbewerb und nachhaltigen Breitbandausbau. Diese Struktur gilt es zu erhalten und im Rahmen der europäischen Regulierung gezielt zu stärken.

Digitale Souveränität durch unternehmerische Vielfalt

Digitale Souveränität entsteht durch Wettbewerb, Resilienz und unternehmerische Vielfalt, nicht durch die Stärkung einzelner marktmächtiger Akteure. Daher ist sie aus Sicht des VAT eng mit dem Betrieb resilienter, lokal verankerter Infrastruktur verbunden. Lokale Betreiber kritischer Netze tragen wesentlich zur Versorgungssicherheit und zur Reduktion von Abhängigkeiten bei. Der Digital Networks Act greift die Bedeutung von Sicherheit und Resilienz zwar auf, berücksichtigt die Rolle regionaler Betreiber jedoch bislang nicht ausreichend differenziert. Insbesondere bei Anforderungen an Lieferketten und Technik besteht das Risiko, dass Planungssicherheit und bestehende Investitionen beeinträchtigt werden. Digitale Souveränität sollte daher als Ergebnis eines vielfältigen, dezentralen Betreiberökosystems verstanden werden, nicht als Folge zunehmender Zentralisierung.

Sicherung des Wettbewerbs durch Ex-Ante Regulierung

Der DNA sieht in seiner derzeitigen Ausgestaltung vor, die sektorspezifische Ex-ante-Regulierung langfristig zu reduzieren und verstärkt auf das allgemeine Wettbewerbsrecht zu setzen. Aus Sicht des VAT ist dieser Ansatz kritisch zu bewerten. Die Ex-ante-Regulierung stellt insbesondere in Märkten mit strukturellen Wettbewerbsdefiziten ein wesentliches Instrument dar, um fairen Marktzugang, Chancengleichheit und Investitionssicherheit zu gewährleisten. Eine Abkehr von diesem Regulierungsansatz birgt das Risiko, die Marktposition weniger großer Anbieter weiter zu stärken. Um Wettbewerb, Innovationskraft und Investitionen auch künftig sicherzustellen, ist daher eine weiterhin wirksame sektorspezifische Regulierung erforderlich.

Erleichterter Zugang zu Mehrparteienhäusern

Die von der Europäischen Kommission vorgesehene Regelung, wonach in Gebieten mit angeordneter Kupferabschaltung Eigentümer oder Verwalter von Mehrparteienhäusern verpflichtet sind, die Verlegung neuer Glasfaserleitungen sowie die Installation der erforderlichen technischen Einrichtungen zu dulden, sofern dies von zumindest einem Bewohner verlangt wird, ist aus Sicht des VAT ausdrücklich zu begrüßen. Aus unserer Sicht sollte dieser Grundsatz jedoch nicht ausschließlich auf Gebiete mit Kupferabschaltung beschränkt bleiben. Ein diskriminierungsfreier und effizienter Zugang zu Gebäuden ist eine zentrale Voraussetzung für einen flächendeckenden Glasfaserausbau. Daher sprechen wir uns dafür aus, eine entsprechende Verpflichtung grundsätzlich vorzusehen, unabhängig davon, ob eine Kupferabschaltung bereits erfolgt ist oder nicht.

Um die praktische Wirksamkeit dieser Regelung sicherzustellen, sollten auch administrative und rechtliche Rahmenbedingungen adressiert werden, die den Zugang in Mehrparteienhäusern derzeit verzögern. Insbesondere zeigen Erfahrungen aus den Mitgliedstaaten, dass komplexe Zustimmungsverfahren im Wohnungseigentum regelmäßig zu erheblichen Umsetzungshemmnissen führen. Eine Stärkung bzw. Weiterentwicklung von Zustimmungsfiktionen oder vergleichbaren Instrumenten kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten, um Ausbauprozesse zu beschleunigen und Investitionen rascher wirksam werden zu lassen.

Darüber hinaus sollte der regulatorische Ansatz technologieoffen ausgestaltet werden. Die vorgeschlagenen Verpflichtungen sollten sich nicht ausschließlich auf die Verlegung neuer Glasfaserleitungen beschränken, sondern generell alle erforderlichen technischen Einrichtungen für den Zugang zu Very High Capacity Networks (VHCN) umfassen. In der Praxis bestehen unterschiedliche infrastrukturelle Ausgangssituationen, und in bestimmten Fällen kann es effizienter sein, bestehende gigabitfähige Infrastrukturen gezielt zu modernisieren, anstatt vollständige Neuverlegungen vorzunehmen. Ein solcher technologieoffener Ansatz stärkt die Investitionseffizienz und trägt wesentlich dazu bei, die Ausbauziele schneller und kosteneffizienter zu erreichen.

Übergreifende Bewertung und Schlussfolgerungen

Der Digital Networks Act wird maßgeblich bestimmen, wie sich der europäische Telekommunikationsmarkt in den kommenden Jahren entwickelt. Entscheidend ist, dass der neue Rechtsrahmen den Wettbewerb nicht schwächt, sondern stärkt. Der Breitbandausbau in Österreich und vielen anderen Mitgliedstaaten wird von einer vielfältigen Betreiberlandschaft getragen. Diese Investitionsdynamik darf durch Zentralisierung, regulatorische Unklarheiten oder den Abbau bewährter Regulierungsinstrumente nicht gefährdet werden. Der VAT spricht sich daher für einen Digital Networks Act aus, der Investitionssicherheit schafft und fairen Wettbewerb dauerhaft gewährleistet. Nur unter diesen Voraussetzungen kann der DNA seine Ziele erreichen und den Ausbau leistungsfähiger digitaler Netze in Europa nachhaltig voranbringen.